



## Naturwissenschaftliche Fakultät III

### **Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 18.04.2018

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 22.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) beschlossen.

#### **Artikel I**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25.04.2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 45), zuletzt geändert durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.04.2015 (ABl. 2015, Nr. 6, S. 9) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen“ ersetzt durch die Wörter „der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung“.
- b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„(2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) aufnehmen.“

(2) In § 2 Absatz 1 Satz 6 wird vor dem Wort „Basis“ das Wort „die“ eingefügt.

(3) § 4 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zum Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) kann nur zugelassen werden, wer über die in § 27 Abs. 6 Satz 1 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt.
- (2) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 196) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.“

(4) In § 6 werden nach Absatz 2 folgende Absätze neu angefügt:

- „(3) Es besteht die Möglichkeit, das 5. Fachsemester für ein Auslandssemester zu nutzen.
- (4) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem

Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.“

(5) § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das nachweispflichtige Praktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert.“

b) Absatz 3 erster Teilsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Ein Auslandspraktikum kann länger als ein Inlandspraktikum dauern;“.

(6) § 10 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 10

#### **Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen“**

„(1) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 30 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
- c. Elektronische Klausur (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- d. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- e. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- f. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
- g. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 60.000 Textzeichen;
- h. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- i. Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;
- j. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
- k. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- l. Praktikumsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf des Praktikums von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- m. Abschlusskolloquium: Darstellung der durchgeführten physikalischen Experimente;
- n. Bachelor-Arbeit und mündliche Verteidigung: Näheres dazu unter § 13.

(2) Formen von Modulvorleistungen und Studienleistungen sind:

- a. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- b. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
- c. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- d. Praktische Prüfung: praktische Vorführung von Aufgaben im Labor.

(3) Gemäß § 14 Abs. 8 RStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Dies gilt nicht für das Modul Bachelor-Arbeit. Hier ist § 20 Abs. 13 RStPOBM maßgeblich.

(4) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(5) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Bachelor-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.“

(7) § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Immatrikulation im Studiengang und in der Regel die Anmeldung zum Modul.“

b) In Satz 2 werden die Wörter „vier Wochen“ durch die Wörter „zwei Wochen“ und die Wörter „drei Tage“ durch die Wörter „eine Woche“ ersetzt.

(8) § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach dem Wort „gebildet“ folgender Halbsatz angefügt:

„, der durch den Fakultätsrat zu bestätigen ist“.

b) In Absatz 1 wird der Verweis „§ 17 Abs. 1 ABSStPOBM“ geändert in „§ 17 RStPOBM“.

c) In Absatz 2 werden die Wörter „Professorinnen und Professoren“ durch die Wörter „Professorinnen bzw. Professoren“ ersetzt.

(9) Die Anlage „Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

**Anlage (gemäß § 6)**  
**Studiengangübersicht: Bachelor (180 Leistungspunkte) Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences)**

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	SWS	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
<b>Pflichtmodule (140 Leistungspunkte)</b>								
Angewandte Sedimentgeologie	Nein	4,53	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Bachelor-Arbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelor-Arbeit; mündliche Verteidigung	15/160	6.
Berufspraktikum	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	0/160	5.
Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	5	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/160	1.
Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.

Geodatenanalyse (Geodata analyses) (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Ja	Nein	Verfahren Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Geol. Karten / Visualisierung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Geophysikalische Methoden	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
Geowiss. Geländemethoden 1	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	2.
Geowiss. Geländemethoden 2 (FSQ-Modul)	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	4.
Gesteins- und Rohstoffanalyse	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-	5/160	3.

Grundlagen der Angewandten Geologie I	Nein	4	5	Ja	Nein	Verfahren Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Grundlagen der Angewandten Geologie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Grundlagen der Geologie	Nein	4,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Grundlagen der Kristallographie/Kristallchemie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische	5/160	1.

						Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren		
Paläontologie und Historische Geologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll	5/160	4.
Petrologie komplexer Systeme	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
Polarisationsmikroskopie	Nein	5	5	Ja	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
Regionale Geologie	Ja	5	5	Nein	Nein	Klausur oder	5/160	4.

						elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll		
Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
Strukturgeologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Systematik und Prozesse der Mineralogie	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Systematik und Prozesse der Petrologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische	5/160	2.

						Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren		
<b>Wahlpflichtmodule Geowissenschaften Vertiefung (25 Leistungspunkte)</b>								
Wählbar sind fachspezifische Vertiefungsmodule sowie maximal ein Modul aus den Nachbarfächern.								
<b>Fachspezifische Vertiefungsmodule</b>								
Geodynamik und Georisiko	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/160	6.
Strukturgeologisch-geodynamische Geländearbeit	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	6.
Angewandte Bio- und Lithofazieskunde	Nein	3,1	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/160	6.
Angewandte Mikropaläontologie	Nein	6	5	Nein	Ja	Projektarbeitsbe- richt	5/160	5.-6.
Geochemie und Tonmineralogie	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/160	6.
Phys.-chem. Labormethoden - Phasenbestimmung	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/160	5.

Explorationsgeologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	6.
Metamorphe Petrologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.
Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	Nein	4,8	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll	5/160	5.
Labormethoden der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	5.
Feldmethoden der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	6.
Geostatistik und GIS	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	5.
Berechnungsverfahren in der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
<b>Nachbarfächer (Maximal 1 Modul)</b>								
Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung	5/160	5.-6.

						oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Hausarbeit		
Geomatik (B 13)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/160	6.
Grundlagen der Umweltplanung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	5/160	5.
Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie	Nein	7,7	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl- Verfahren	10/160	5.-6.
<b>Wahlpflichtmodule Naturwissenschaftliche Nebenfächer (Maximal 1 Modul, 5 Leistungspunkte)</b>								
Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Ja	4	5	Ja	Nein	Abschluss- kolloquium	5/160	2.

Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N II)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Statistische Verfahren (B 06)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur	5/160	2.
<b>ASQ Module (10 Leistungspunkte)</b>								
ASQ Modul 1			5			je nach Wahl	0/160	6.
ASQ Modul 2			5			je nach Wahl	0/160	6.

## **Artikel II**

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in diesem Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum Sommersemester 2020 wiederholt werden.

## **Artikel III**

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 18.04.2018 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.05.2018.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Mai 2018

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor